

Gemeinde Bad Rothenfelde

Bebauungsplan Nr. 63
„Südlich der Parkstraße“
in 49214 Bad Rothenfelde

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das
FFH-Gebiet DE-3813-331
Teutoburger Wald, Kleiner Berg

Auftraggeber: heristo aktiengesellschaft
Parkstraße 44-46
49214 Bad Rothenfelde

Verfasser: Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. (TU) Hans Lutermann
Zum Freien Stuhl 94, 33397 Rietberg
Tel.: 02944/978514-0, Fax: -5
mail@lutermann-landschaftsarchitekten.de

Mai 2017

Gemeinde Bad Rothenfelde Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße“

FFH-Verträglichkeits-Prüfung

für das FFH-Gebiet DE-3813-331 *Teutoburger Wald, Kleiner Berg*

Inhalt

1. Veranlassung.....	1
2. Aufgabenstellung	1
2.1 Verträglichkeit von Projekten und Plänen mit den Erhaltungszielen.....	1
2.2 Unzulässigkeit von Vorhaben	2
2.3 Ausnahmen	2
2.4 Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen	2
3. Das Schutzgebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg	4
3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I, FFH-Richtlinie	5
3.2 Lebensraumtypen in Nachbarschaft zum Plangebiet.....	5
3.3 Artenliste nach Anhang II, FFH-Richtlinie	5
3.4 Beschreibung der Zielarten nach Anhang II, FFH-Richtlinie	6
4. Planungsgrundstück	7
4.1 Bestand	7
4.2 Bestand im Umfeld	8
5. Beschreibung des Vorhabens	9
6. Verträglichkeitsprüfung	10
6.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums.....	10
6.2 Datengrundlage / Managementpläne / Entwicklungsziele /Datenlücken	10
6.3 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	10
6.4 Wirkfaktoren	11
6.5 Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit	11
6.5.1 Lebensraum Waldmeister-Buchenwald.....	11
6.5.2 Anhang II Art FFH-RL Bechsteinfledermaus	12
6.5.3 Anhang II Art FFH-RL Großes Mausohr.....	13
6.5.4 Sonstige Arten	13
6.6 Potenzielle Beeinträchtigungen	13
6.6.1 Bauphase	13
6.6.2 Anlage	14
6.6.3 Betrieb	14
7. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	15
8. Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere zusammen wirkende Pläne und Projekte	16
9. Zusammenfassung	16
Literaturverzeichnis.....	17
Anhang: Übersichtplan M 1/10.000 Luftbildausschnitt Standarddatenbogen FFH-Gebiet Nr. 069	

1. Veranlassung

Die heristo ag mit Sitz an der Parkstraße 44 – 46 in 49214 Bad Rothenfelde ist Eigentümerin des dem Firmensitz gegenüber liegenden Grundstückes Parzelle 3/4, Flur 2, Gemarkung Bad Rothenfelde. Die heristo ag plant für Teilbereiche dieses Grundstücks die bauliche Nutzung, um den Standort des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Zur Berücksichtigung umweltrechtlicher Belange und mit Bezug auf die benachbarte Bebauung zur Sicherung einer städtebaulichen Ordnung hat die Gemeinde Bad Rothenfelde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Südlich der Parkstraße“ beschlossen. Ebenso soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Das Plangrundstück grenzt auf seiner Westseite an das FFH-Gebiet Nr. DE-3813-331 *Teutoburger Wald, Kleiner Berg*. Durch städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger hat sich die heristo ag verpflichtet, mittels Verträglichkeitsprüfung klären zu lassen, ob als Folge der Bauleitplanungen erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck des FFH-Gebiets „Kleiner Berg“ zu gewärtigen sind oder ob diese offensichtlich ausgeschlossen werden können.

2. Aufgabenstellung

2.1 Verträglichkeit von Projekten und Plänen mit den Erhaltungszielen

„Für Pläne (z.B. einen Bebauungsplan) oder Projekte (z.B. eine Bundesfernstraßenplanung), die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 und 36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Die Erhaltungsziele umfassen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten natürlichen Lebensräume und der im Anhang II dieser Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommen.

Für Pläne und Projekte ist zunächst in einer FFH-Vorprüfung i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist lediglich nachvollziehbar zu dokumentieren. Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt

werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf der Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Zentrale Frage ist, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Prüfgegenstand einer FFH-VP sind somit die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

2.2 Unzulässigkeit

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt oder der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist das Projekt oder der Plan unzulässig.

2.3 Ausnahmen

Kann ein Projekt oder ein Plan zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne § 34 BNatSchG führen, so kann das Projekt oder der Plan nur zugelassen werden, soweit das Projekt oder der Plan

- aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
- zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt oder Plan verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2.4 Anforderungen an Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen¹

„1. Die Frage, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist im Hinblick auf das einzelne Gebiet zu beantworten. (...)

2. Die Beeinträchtigungen sind erheblich, wenn die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes maßgeblichen Bestandteile so verändert oder gestört werden, dass sie ihre Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele oder den Schutz-

¹ Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) 2016: FFH-Verträglichkeitsprüfung; www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/ffhgebiete/ffhvertraeglichkeitspruefung/ffh-vertraeglichkeitspruefung-38683.html

zweck nur noch in deutlichem eingeschränktem Umfang erfüllen können. Die Beeinträchtigungen müssen sich hierfür auf die zu schützenden Lebensräume und Arten mehr als unerheblich und nicht ganz vorübergehend auswirken können.

3. Es kommt darauf an, dass das Projekt oder der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht auch mit Sicherheit führen wird. Prognoseunsicherheiten oder Kenntnislücken geben den Vorsorgegesichtspunkten ein besonderes Gewicht. Jede einzelne mögliche erhebliche Beeinträchtigung einer Art oder eines natürlichen Lebensraumes von gemeinschaftlichem Interesse führt zur Unverträglichkeit des Projektes oder Planes.

4. Beeinträchtigungen, die erst im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen erheblich sein können, sind in die Prüfung einzubeziehen. Das gilt für Projekte und Pläne, die z. B. auf Grund eines abgeschlossenen oder eingeleiteten Zulassungsverfahrens oder im Stadium einer planerischen Verfestigung hinreichend konkretisiert sind.

5. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann auch vorliegen, wenn Erhaltungsziele oder Schutzzweck die Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes vorsehen und die Zulassung oder Durchführung des Projektes oder Planes deren Verwirklichung gefährden.

6. Kommt es zu Flächenverlusten eines Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen sehr wahrscheinlich.

7. Außer Flächenverlusten und Gebietsverkleinerungen können auch Auswirkungen wie Grundwasserabsenkung, Stoffeinträge, Lärm- und Lichteinwirkungen, Erschütterungen, Zerschneidungen oder andere Wirkungen, auch wenn sie von außen in die Gebiete einwirken können, zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

8. Ein Projekt oder Plan kann auch dann zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, wenn der Erhaltungszustand für die maßgeblichen Lebensräume und Arten günstig bleibt, aber der Erhaltungszustand im betroffenen Gebiet nach der Zulassung oder Durchführung des Projektes oder Planes deutlich ungünstiger wäre als zuvor.

9. Die Schwere der Beeinträchtigungen hängt ab vom Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten. Bei bereits ungünstigem Erhaltungszustand ist das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung besonders hoch.

10. Ob Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs der Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 möglich sind, ist für die Bestimmung der Erheblichkeit nicht entscheidend.“

3. Das Schutzgebiet *Teutoburger Wald, Kleiner Berg*

Das FFH-Gebiet Nr. DE-3813-331 *Teutoburger Wald, Kleiner Berg* wird für das Land Niedersachsen unter der Nummer 069 geführt. Das Gebiet wurde im Januar 2005 gemeldet, ist vorläufig gesichert und unterliegt dem Verschlechterungsverbot. Die Erfassung erfolgte im Dezember 1999 mit einer Aktualisierung im Mai 2016 (vgl. Gebietsdatenblatt im Anhang).

Das Schutzgebiet erstreckt sich mit einer Gesamtfläche von 2.292,64 ha als zusammenhängender Waldkomplex auf den dem *Teutoburger Wald* vorgelagerten Höhenrücken *Kleiner Berg* zwischen Bad Rothenfelde im Osten und Bad Laer im Westen. Es ist Teil des Naturraums Nr. 534 *Tecklenburger Osning* bzw. der naturräumlichen Haupteinheit D36 *Weser und Weser-Leine-Bergland (Nieders. Bergland)*. Ca. 63 % des FFH-Gebietes sind als NSG oder LSG gesichert. Eine abschließende Sicherung als FFH-Gebiet ist noch nicht erfolgt (Stand Oktober 2016 ²).

Wertbestimmend sind großflächige Waldgebiete auf Kalkgestein mit Waldmeister-Buchenwäldern unterschiedlicher Ausprägung, vielfach durchsetzt von Fichtenforsten. Laubwälder haben einen Flächenanteil von ca. 94 %. Kleinflächig kommen Bachläufe, Kalktuffquellen und Erlen-Eschenwälder vor. Es handelt sich um das größte zusammenhängende Buchenwaldgebiet im westlichen Niedersachsen. Das Gebiet ist repräsentativ als nordwestlichstes Vorkommen von Kalk-Buchenwäldern in Deutschland. Als geschützte Arten (Zielarten) werden Groppe, Bachneunauge sowie die Fledermausarten Teichfledermaus (Überwinterungsgast), Bechsteinfledermaus (nur adulte Stadien) und Großes Mausohr genannt. Von kulturhistorischer Bedeutung sind die stellenweisen Relikte historischer Buchen-Niederwälder.³

Als Gefährdungen werden genannt die standortfremden Fichtenforste bzw. Beimischungen standortfremder Baumarten auf Teilflächen, der Wegebau und die Zerschneidung durch Straßen sowie die Trinkwassergewinnung. Die Bäche sind z.T. durch Wasserverschmutzung, Fischteiche und Ausbau beeinträchtigt.

Pflegepläne und Angaben über Erhaltungsmaßnahmen, Entwicklungsziele für Lebensraumtypen und Arten liegen für das FFH-Gebiet 069 noch nicht vor.

² Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) 2016: Stand hoheitlicher Sicherung der FFH-Gebiete in Niedersachsen; www.nlwkn.niedersachsen.de

³ Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) 2011: Vollständige Gebietsdaten aller FFH-Gebiete (Stand Oktober 2016); http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8039&article_id=46104&psmand=26

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I, FFH-Richtlinie (> 0,1 ha Flächenanteil) ⁴

Im Gebietsdatenblatt zum FFH-Gebiet 069 (s. Anhang 3) werden folgende Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL als Erhaltungsziel angegeben.

6210 Naturnahe Kalktrockenrasen mit Verbuschungsstadien (1,20 ha)	< 0,1 %
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe (0,60 ha)	< 0,1 %
6510 Magere Flachlandmähwiesen (1,70 ha)	< 0,1 %
7220 Kalktuffquellen (0,13 ha)	< 0,1 %
9110 Hainsimsen-Buchenwald (30,70 ha)	1,3 %
9130 Waldmeister-Buchenwald (1.265,00 ha)	55,2 %
9160 Subatlantischer oder mitteleurop. Stieleichen- o. Hainbuchenwald (9,20 ha)	0,4 %
91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (18,70 ha)	0,8 %

3.2 Lebensraumtypen in Nachbarschaft zum Plangebiet

Die Waldbereiche unmittelbar westlich angrenzend an das Plangebiet gehören als mesophile Buchenwälder kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes, Mittelwald zum Lebensraumtyp 9130, Waldmeister-Buchenwald.⁵

3.3 Artenliste nach Anhang II, FFH-Richtlinie

Groppe (*Cottus gobio*), Status r, Erhaltungszustand B, Populationsgröße c

Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Status r, Erhaltungszustand C, Populationsgröße r

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Status a, Erhaltungszust. A, Populationsgröße r

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Status w, Erhaltungszust. B, Populationsgröße 24

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Status r, Erhaltungszustand B, Populationsgröße p

Status: a = nur adulte Stadien, r = resident, w = Überwinterungsgast

Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Populationsgröße: c = häufig, große Pop., r = selten, mittl. bis kleine Pop., p = vorhanden

⁴ NLWKN 2016: FFH-Gebietsdaten_Nds_Oktober_2016.zip/FFH-069-Gebietsdaten-10-2016.htm

⁵ Niedersächsisches Fortsamt Ankum 2010: Karte der Erhaltungs- und Entwicklungsziele, M 1/10.000, FFH-Gebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg; Wolfenbüttel 01.01.2010

3.4 Beschreibung der Zielarten nach Anhang II FFH-RL

Da Fließgewässer als Lebensräume der Fischarten Groppe und Bachneunauge im Umfeld des Bauvorhabens nicht vorhanden sind, wird sich im Folgenden auf die Fledermausarten beschränkt.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Art wurde am *Kleinen Berg* nur mit adulten Stadien beobachtet. Während der aktuellen Untersuchung (DENSE & LORENZ 2016)⁶ gelang lediglich ein Einzelnachweis durch Netzfang. Die Bechsteinfledermaus ist unter den heimischen Fledermausarten die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene Art. Sie „bevorzugt große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit hohem Altholzanteil. Seltener werden (...) parkartige Offenlandbereiche sowie Streuobstwiesen oder Gärten besiedelt“. „Außerhalb von Wäldern gelegene Jagdreviere werden über traditionell genutzte Flugrouten entlang linearer Landschaftselemente erreicht.“⁷ Als Wochenstuben werden im Sommerhalbjahr vor allem Baumquartiere sowie Nistkästen genutzt, wobei wegen häufiger Wechsel ein hohes Quartierangebot erforderlich ist. Als Schlafquartiere werden häufig Spalten hinter abstehender Baumrinde genutzt. Als Winterquartier dienen ebenfalls Baumhöhlen sowie feuchte und frostfreie Keller, Höhlen, Brunnen etc.

Gefährdungsursachen sind u.a. der Verlust von Alt- und Totbäumen als (potenzielle) Quartierbäume, die Entwertung von Nahrungsflächen im Wald und Offenland oder Störungen durch Lärmemissionen. Die Bechsteinfledermaus gilt sowohl in Niedersachsen als auch bundesweit als stark gefährdet.⁸

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Die Art gilt als „Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt“ (S. 62). Als Wochenstuben werden Hohlräume in alten Gebäuden aufgesucht, Dachböden, Spalten im Mauerwerk o.ä. Feuchte und frostfreie Höhlen, Stollen o.ä. dienen als Winterquartier. Gefährdungsursachen sind u.a. der Verlust oder die Entwertung von Gebäudequartieren, auch Höhlenbäumen als Baumquartiere sowie geeigneter Winterquartiere, die Entwertung von Nahrungsbiotopen oder die Zerschneidung von Lebensräumen und Flugrouten durch Bebauung. Die Art gilt als nicht gefährdet. Ein Nachweis im Umfeld des Plangebiets ist bisher nicht erfolgt.

⁶ DENSE & LORENZ, Büro für angewandte Ökologie und Landschaftsplanung 2016: Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße / Erweiterung Heristo“, Bad Rothenfelde - Artenschutzbeitrag „Fledermäuse“; Osnabrück 11.2016

⁷ KIEL, Ernst-Friederich, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 2007: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen; Düsseldorf 2007

⁸ NLWKN 2015: Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung; Aktualisierte Fassung Januar 2015

Großes Mausohr (Myotis myotis)

Das Große Mausohr ist ebenfalls eine gebäudebewohnende Art. Sie besiedelt strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Wäldern, bevorzugt hallenartige Altersklassen-Laubwälder mit geringer Strauch- und Krautschicht (S. 48). Die Wochenstuben liegen auf warmen Dachböden großer Gebäude. Die Männchen nutzen Gebäudespalten, Baumhöhlen und Fledermauskästen. Feuchte und frostfreie Höhlen, Stollen etc. sind geeignete Winterquartiere. Die Art ist gefährdet durch Verlust und Entwertung geeigneter Sommer- und Winterquartiere sowie ihrer Nahrungsräume, Zerschneidung von Lebensräumen und Flugrouten durch Bebauung. Das Große Mausohr gilt in Niedersachsen als stark gefährdet, bundesweit steht sie auf der Vorwarnliste.

Die Art wurde in der aktuellen Untersuchung nicht nachgewiesen. „Bei einer höheren Anzahl an Fangterminen wären Nachweise der für den „Kleinen Berg“ bereits belegten Arten Großes Mausohr und Fransenfledermaus wahrscheinlich gewesen“ (DENSE & Lorenz 2016, S. 12).

4. Plangrundstück

4.1 Bestand

Das Plangrundstück mit ca. 9.000 m² Grundfläche grenzt auf seiner Westseite auf ca. 110 m Länge unmittelbar an das FFH-Gebiet *Teutoburger Wald, Kleiner Berg* an (vgl. Anhang). Direkte Eingriffe in den benachbarten Waldbestand sind mit der Planung aber nicht verbunden.

Das Grundstück unterliegt rein rechtlich der Waldnutzung. Es war zuletzt ein ca. 25-jähriger Fichtenbestand, der von mehreren Schneisen durchzogen war (vgl. Anhang). Der Fichtenbestand wurde bereits im Jahr 2015 vollständig gerodet und die Fläche planiert. Das Grundstück ist mit einem Maschendrahtzaun (1,80 m) umlaufend eingefasst, der auf der West- und Nordseite mit schmaler Schnithecke hinterpflanzte wurde (vgl. Bild 1 u. 2).



Bild 1: Plangrundstück – Blick von der Parkstraße Richtung Süden



Bild 2: Plangrundstück von Südosten

4.2 Bestand im Umfeld des Plangrundstücks

Die dem Plangrundstück westlich benachbarten Flächen im FFH-Gebiet sind dem Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) mit gutem Erhaltungs-

zustand zugeordnet.⁹ Es handelt sich um „Buchenwälder auf nährstoffreicheren Standorten einschließlich frischer Kalkbuchenwälder, häufig und großflächig im Berg- und Hügelland, selten in den Geestgebieten des Tieflands.“¹⁰ Die Karte „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“ enthält für den äußeren Waldstreifen von ca. 60 m Breite keine Angaben.¹¹ Auch auf der Südseite des Plangrundstücks grenzt Waldmeister-Buchenwald an. Dieser Bestand ist jedoch nicht Teil des FFH-Gebietes.

Auf der Ostseite liegt eine Kurklinik benachbart mit Nebengebäuden, Parkplätzen und meist intensiv gestalteten und gepflegten Außenanlagen. Auf der Nordseite wird das Plangrundstück durch die Parkstraße begrenzt, eine Erschließungsstraße, die am Wald als Sackgasse endet. Jenseits der Parkstraße liegt das Grundstück der heristo ag mit Verwaltungsgebäude, Parkplätzen und parkartig gestalteten Freiflächen.

5. Beschreibung des Vorhabens

Die heristo ag plant auf dem Grundstück die Erweiterung ihrer Verwaltung. Vorliegende Entwürfe¹² gehen von zwei Baukörpern aus, die sich in Geschossigkeit (2½) und Kubatur an die umgebende Bebauung anlehnen sollen. Die bebaute Grundfläche würde demnach ca. 1.200 m² betragen. Zusätzlich sollen ca. 55 Pkw-Stellplätze angelegt werden. Eine intensive Durchgrünung ist geplant, indem nach jeweils drei Stellplätzen ein Baumbeet mit standortheimischem Laubbaum und Unterpflanzung angelegt wird. Gebäude und Parkplätze sollen so weit wie möglich im Nordostteil des Grundstücks, also auf der waldabgewandten Seite konzentriert werden. Auf der West- und der Südseite wird ein Grundstückstreifen mit mindestens 35 m Breite als Waldabstand von Bebauung frei bleiben.

Die Westseite des Baugrundstücks wird mit einer Baum-Strauch-Hecke aus heimischen Laubholzarten eingefasst von mindestens 7 bis 11 m Breite (5- bis 9-reihige Pflanzung). Auf der Südseite wird vor dem angrenzenden Wald eine ebenso breite Waldmantelpflanzung angelegt. Die sonstigen verbleibenden Freiflächen sollen im Stil eines Landschaftsparks gestaltet werden. Unter weitgehender Verwendung heimischer Gehölze wird so ein wirksamer Puffer zwischen der Neubebauung und den benachbarten Wäldern entstehen.

⁹ Niedersächsisches Fortstamt Wolfenbüttel 2010: FFH-Gebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg (69) – FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände; Karte M 1/10.000

¹⁰ Steckbriefe der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie mit Vorkommen in Niedersachsen

¹¹ dito, 2010; FFH-Gebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg (69) Erhaltungs- und Entwicklungsziele; Karte M 1/10.000

¹² TISCHMANN SCHROOTEN 2016: Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße / Erweiterung heristo“, Gemeinde Bad Rothenfelde – Bebauungsvorschlag, Skizzen 1 und 2; unveröfftl.; Rheda-Wiedenbrück, 03.2016

6. Verträglichkeitsprüfung

6.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Untersuchungsraum wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Osnabrück mit 100 m Umkreis um das Eingriffsgrundstück festgelegt. Bezüglich der Fledermauskartierung¹³ wurde hiervon begründet abgewichen. Der Schwerpunkt der Untersuchung wurde in die angrenzenden Waldgebiete verlegt, „da neben Beeinträchtigungen der Jagdgebietsfunktion der Eingriffsfläche relevante Auswirkungen durch die Planungen nur für anspruchsvollere Fledermausarten mit einem Schwerpunktorkommen in Wäldern zu erwarten waren. Die bebauten Privatgrundstücke östlich und nördlich der Eingriffsfläche wurden nicht untersucht, da schon vorab sicher eingeschätzt werden konnte, dass sich für die dort vorkommenden Fledermäuse keine relevanten Auswirkungen durch die geplante Bebauung ergeben können“ (S. 1).

6.2 Datengrundlage / Managementpläne / Entwicklungsziele / Datenlücken

Neben den Gebietsdatenblättern wurden für das Plangebiet zuzüglich 100-m-Umfeld aktuelle faunistische Kartierungen der Avifauna und der Fledermäuse durchgeführt:

- SCHWARTZE, Michael, Dipl.-Geogr. 11.2016: Fachbeitrag Avifauna und artenschutzrechtliche Prüfung zum B-Plan Nr. 63, Bad Rothenfelde; Warendorf.
- DENSE & LORENZ 11.2016: Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße / Erweiterung Heristo“, Bad Rothenfelde - Artenschutzbeitrag Fledermäuse; Osnabrück 2016

Managementpläne mit Formulierung von Entwicklungszielen liegen für das FFH-Gebiet 069 bisher nicht vor.

Für das Plangebiet und das unmittelbare Umfeld ist damit eine ausreichende Informationsbasis für die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens gegeben.

6.3 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Gemäß Karte der Lebensraumtypen ist durch die Planung ausschließlich der Lebensraum 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo Fagetum, guter Ausprägung)¹⁴ potenziell betroffen.

Gemäß den Lebensraumansprüchen der Arten (vgl. Kap. 3.4) sind einzig die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*), potenziell betroffen.

¹³ DENSE & LORENZ, Büro für angewandte Ökologie und Landschaftsplanung 2016: Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße / Erweiterung Heristo“, Bad Rothenfelde - Artenschutzbeitrag „Fledermäuse“; Osnabrück 11.2016

¹⁴ Niedersächsische Landesforsten, Niedersächsisches Forstamt Ankum 2010: FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände, FFH-Gebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg (69); Karte M 1/10.000, Wolfenbüttel 01.01.2010

6.4 Wirkfaktoren

Durch das Bauvorhaben sind folgende Wirkungen auf die benachbarten Waldbestände des FFH-Gebiets und hier heimische Tierarten zu erwarten, die bezüglich ihrer Relevanz zu beurteilen sind:

- baubedingt:
Flächeninanspruchnahme während der Bauzeit
Veränderungen von Boden und Grundwasser
Immissionen, Licht, Lärm, Erschütterungen
- anlagebedingt:
Flächenverlust und Versiegelung durch Gebäude und Verkehrsflächen
verringerte Grundwasserneubildung, Temperaturerhöhung
Gefährdung durch Scheibenanflug bei Vögeln
- betriebsbedingt:
Schadstoffemissionen
Schall- und Lichtemissionen

6.5 Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit

Für die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit eines Vorhabens ist es entscheidend, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen maßgeblichen Bestandteilen kommen kann (vgl. Kap. 2.4). Erheblich sind Beeinträchtigungen, wenn sie sich auf die zu schützenden Arten und Lebensräume „mehr als unerheblich und nicht ganz vorübergehend auswirken können“. Hierbei genügt es, wenn eine mögliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Neben direkten Flächenverlusten können z.B. auch Lärm- und Lichteinwirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Im vorliegenden Fall ist zu prüfen, ob das Bauvorhaben der heristo ag allein oder im Zusammenwirken mit sonstigen Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraums Waldmeister-Buchenwald bzw. der Anhang-II-Arten (FFH-RL) Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr führen kann.

6.5.1 Lebensraum Waldmeister-Buchenwald

Der Lebensraum Waldmeister-Buchenwald liegt westlich des Eingriffsgrundstücks, nur getrennt durch einen Waldweg, der jedoch auf mindestens 5 m Breite mit Schotterdecke befestigt ist, im Nordabschnitt sogar auf ca. 9 m Breite als Parkplatz ausgebaut und hier überwiegend gepflastert ist (Bild 3). Die Stellflächen werden jeweils per Gestattungsvertrag sowohl von Mitarbeitern der heristo ag als auch und insbesondere als Wander-Parkplatz genutzt. Insofern besteht eine Vorbelastung in Form häufiger Störungen durch Fahrzeuge und Personen, die die örtlichen Wanderwege frequentieren.



Weg und Parkplatz zwischen Plangrundstück und FFH-Gebiet

Dem Waldbestand wird laut Karte der FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände (Niedersächsische Landesforsten 2010, a.a.o.) ein guter Erhaltungszustand bescheinigt. Nach aktueller Kartierung entsprechen die dem Bauvorhaben unmittelbar westlich benachbarten Bestände nur in Teilbereichen dem Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald. Der hier relativ lichte Bestand enthält Relikte einer historischen Niederwaldnutzung. Der per Definition „Buchen- oder Buchen-Eichenwald auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe“¹⁵ weist vor Ort auch Anteile von Hainbuche, Esche und Kirsche auf.

6.5.2 Anhang-II-Art (FFH-RL) Bechsteinfledermaus

Die Bechsteinfledermaus ist die gemäß ihren Lebensraumsansprüchen potenziell im Untersuchungsraum vorkommende Zielart für das FFH-Gebiet 069 *Teutoburger Wald, Kleiner Berg*.

Bei der aktuellen Kartierung¹⁶ konnte die Bechsteinfledermaus nur einmalig mit nur einem Exemplar nachgewiesen werden. Dieses Ergebnis deckt sich mit einer Untersuchung, die 2013 im Nahbereich des jetzigen Untersuchungsgebietes erfolgt ist.¹⁷ Damals konnte die Bechsteinfledermaus überhaupt nicht nachgewiesen werden.

¹⁵ Bundesamt für Naturschutz BfN, 2014: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000; www.bfn.de/0316_typ_lebensraum.html; Stand 18.02.2014

¹⁶ DENSE & LORENZ 2016: Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich Parkstraße / Erweiterung Heristo“, Bad Rothenfelde – Artenschutzbeitrag „Fledermäuse“; Osnabrück, 11.2016

¹⁷ dito 2013: Fledermausuntersuchungen im FFH-Gebiet 3813-331 „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“, Teilfläche Kleiner Berg.- Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landkreises Osnabrück; Osnabrück 2013

6.5.3 Anhang-II-Art (FFH-RL) Großes Mausohr

Die Fledermausart Großes Mausohr ist die gemäß ihren Lebensraumansprüchen ebenfalls potenziell im Untersuchungsraum vorkommende Zielart. Ein Nachweis ist bei der aktuellen Kartierung nicht gelungen, wobei die Autoren aber darauf hinweisen, dass der Nachweis bei intensiverer Untersuchung wahrscheinlich gewesen wäre, da das Vorkommen der Art am Kleinen Berg bereits belegt sei (S. 13).

6.5.4 Sonstige Arten

Grundsätzlich wurde im Umfeld der Eingriffsfläche zwar das gesamte Spektrum der zu erwartenden Fledermausarten gefunden. Deren Aktivitäten beschränken sich aber weitgehend auf die Jagd, wobei für den Waldrand auf der Westseite ein Aktivitätsschwerpunkt festgestellt wurde, der durch das Bauvorhaben nicht verändert wird. Der Waldrand auf der Südseite wird nur nachrangig genutzt, was mit dem Fehlen eines Krautsaums und dem entsprechend geringem Insektenangebot begründet wird. Nachweise für Balz- oder Wochenstubenquartiere sind abgesehen von zwei nicht genau zu lokalisierenden Paarungsquartieren der relativ häufigen Zwergfledermaus im Waldbestand südlich der Eingriffsfläche (außerhalb FFH-Gebiet) nicht erfolgt.

Die avifaunistische Kartierung¹⁸ hat keine Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten des Anhang II FFH-RL im näheren Umfeld des Plangrundstücks, bzw. auf hierdurch potenziell verursachte erhebliche Beeinträchtigungen ergeben.

6.6 Potenzielle Beeinträchtigungen

Ein direkter Flächenverlust im FFH-Gebiet wird durch das Vorhaben nicht verursacht. Bauarbeiten, Materiallagerung etc. würden sich auf das eigentliche Baugrundstück beschränken, das gegenüber dem Schutzgebiet bereits durch einen neu errichteten Maschendrahtzaun mit Schnitthecke eindeutig abgegrenzt ist.

6.6.1 Bauphase

Die Bauarbeiten werden zu einer vorübergehenden Lärm- und Staubbelastung für das nähere Umfeld führen. Nennenswerte Stoffeinträge in die Waldbestände, die zu einer Veränderung des Nährstoffhaushalts führen könnten, sind hierdurch nicht zu erwarten. Eine eventuell erforderliche Grundwasserabsenkung im Zuge des Hochbaus wird in ca. 30 m Abstand zum Wald erfolgen und zeitlich auf wenige Wochen begrenzt sein. Ein nachhaltiger Einfluss auf den Waldbestand wird ausgeschlossen, zumal sich Grundwasserabsenkungen bei den anstehenden tonigen Lehm Böden¹⁹ mit geringer Wasserdurchlässigkeit nur kleinräumig und längerfristig auswirken können. Diese potenziellen Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

¹⁸ SCHWARTZE, Michael, 11.2016: Fachbeitrag Avifauna und artenschutzrechtliche Prüfung zum B-Plan Nr. 63, Bad Rothenfelde; Warendorf.

¹⁹ Geologisches Landesamt NRW 1983: Bodenkarte von NRW 1/50.000, Blatt L 3914 Bad Iburg; Krefeld 1983

Die Bauarbeiten werden i.d.R. tagsüber erfolgen, sodass eine Beeinträchtigung der dämmerungs- bzw. nachtaktiven Fledermäuse durch Immissionen, Licht, Lärm oder Erschütterungen schon von daher ausgeschlossen werden kann. Tagsüber besetzte Fledermausquartiere wurden im näheren Umfeld nicht gefunden bzw. konnten nicht eindeutig nachgewiesen werden.

6.6.2 Anlage

Ein direkter Flächenverlust für das FFH-Gebiet wird durch die geplante Neubebauung nicht verursacht. Durch die Flächeninanspruchnahme von dem FFH-Gebiet unmittelbar benachbarten Flächen, die bis 2015 als junger Fichtenforst genutzt wurden, heute als Ackerschwarzbrache anzusprechen sind, werden ebenfalls keine essentiellen Lebensräume der FFH-Zielarten beeinträchtigt.

Nach jetziger Planung sind 2½-geschossige Baukörper vorgesehen, die der Büronutzung dienen sollen. Zu den Waldrändern ist ein Mindestabstand der Gebäude von 35 m einzuhalten. Parkplätze werden ausschließlich auf der waldabgewandten Seite der Gebäude im Nordosten des Baugrundstücks angelegt. Grundsätzlich soll der Waldabstandsstreifen genutzt werden, um durch intensive Bepflanzung mit heimischen Gehölzen im Stile eines Landschaftsparks mit Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen eine Puffer zwischen Bebauung und Waldgebieten zu schaffen.

Kurzfristig wird durch die Neubebauung keine potenziell erhebliche Beeinträchtigung des benachbarten FFH-Gebietes gesehen. Mittelfristig werden die Neuanpflanzungen die Gebäude weitestgehend gegenüber den Waldflächen abschirmen und neue Strukturen bilden, die ihrerseits für Fledermäuse zumindest als Jagdrevier dienen werden.

Diese Grünstrukturen werden auch dazu beitragen, die örtlich begrenzte Temperaturerhöhung durch Bebauung und Flächenversiegelung auszugleichen. Eine durch Versiegelung von Teilflächen verursachte geringfügig verringerte Grundwasserneubildungsrate kann sich auf die oberhalb am Hang liegenden Waldflächen nicht auswirken.

Von der potenziellen Gefährdung durch Scheibenanflug sind keine Zielarten des FFH-Gebietes betroffen.

Der neu errichtete Zaun ist Ersatz für eine auch vormals massive Einzäunung, deren Pfostenfundamente z.T. noch vorhanden sind. Kleintiere, Vögel, Fledermäuse etc. werden durch diesen Zaun nicht behindert.

6.6.3 Betrieb

Besondere Lärmemissionen sind beim Betrieb eines Bürogebäudes nicht zu erwarten. Schallemissionen der Parkplätze werden durch die Gebäude gegenüber den Wäldern abgeschirmt. Im Übrigen besteht hier bereits eine Vorbelastung durch die unmittelbar am westlichen Waldrand bestehenden Parkplätze.

Lichtemissionen sind durch das Gebäude und durch Beleuchtung der Außenbereiche zu erwarten. Beeinträchtigungen der Tierwelt können durch Ausrichtung der Leuchtkörper und Wahl der Leuchtmittel minimiert werden.

DENSE & LORENZ (2016, a.a.o.) beurteilen die zu erwartenden Störeinflüsse des Bauvorhabens folgendermaßen: „Voraussetzung für eine erhebliche Störung im Sinne von § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ist die Betroffenheit eines essentiellen Habitatbestandteils oder Quartiers. Das Jagdgebiet am Rand der geplanten Eingriffsfläche wird zwar intensiv genutzt, hat aber im artenschutzrechtlichen Sinn keine essentielle Bedeutung für die dort jagenden Fledermausarten. Dasselbe gilt für den direkt angrenzenden Waldbereich. Da das UG für keine der nachgewiesenen Arten als essentieller Habitatbestandteil einzuschätzen ist, wird kein Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG erfüllt.

Da in den angrenzenden Waldbereichen keine besetzten Quartiere von Fortpflanzungsgruppen (Wochenstuben) nachgewiesen wurden, ist ebenfalls mit hinreichender Sicherheit davon auszugehen, dass sich durch die geplante Bebauung auch keine indirekten Zerstörungen (Aufgabe von Quartieren durch Störungen) oder Beeinträchtigungen (z.B. geringere Reproduktionsraten aufgrund von Störungen während der Wochenstubenzeiten) ergeben werden“ (S. 17 f.).

7. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Danach ist es u.a. verboten,

- wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören;
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Eine Nutzung des Baugrundstücks als Jagdrevier durch besonders oder streng geschützte Arten ist nur entlang der Waldgrenze im Süden gegeben. Während der Bauarbeiten ist dieser Bereich von Aktivitäten wie Materiallagerung etc. möglichst frei zu halten.

Potenziell als Winterquartier von Fledermäusen zu nutzende Strukturen sind nicht vorhanden. Eine diesbezügliche Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

Im Zuge der Bauarbeiten sind ausschließlich Flächen des Baugrundstücks zu nutzen. Eine Beeinträchtigung benachbarter Gehölzbestände durch Befahren und Verdichten des Wurzelraums ist zu vermeiden.

Verbleibende Freiflächen sind möglichst naturnah zu gestalten. Für Anpflanzungen sind heimische Baumarten wie z.B. Stiel-Eiche, Rotbuche, Kirsche, Vogelbeere etc. bzw. Sträucher wie z.B. Gem. Schneeball, Haselnuss oder Wildrosen bevorzugt zu verwenden.

8. Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere zusammen wirkende Pläne und Projekte

Sonstige Pläne und Projekte, die im Zusammenwirken mit dem Bauvorhaben der heristo ag weitergehende Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes mit seinen Lebensräumen und Zielarten verursachen könnten, sind im Umfeld des Bauvorhabens nicht bekannt. Das Baugrundstück ist zwischen alten Waldbeständen und bestehender Bebauung am Ortsrand von Bad Rothenfelde die einzig verbliebene Freifläche, die zur Bebauung genutzt werden kann.

9. Zusammenfassung

Die heristo ag plant auf der Südseite der Parkstraße in Bad Rothenfelde den Bau von Bürogebäuden und Parkplätzen als Erweiterung und dauerhafte Sicherung ihres hiesigen Verwaltungsstandorts. Das Plangrundstück grenzt auf der Westseite an das FFH-Gebiet *Teutoburger Wald, Kleiner Berg* an.

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens ist die Prüfung, ob und inwieweit durch das Bauvorhaben mit erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet mit seinen unter besonderen Schutz gestellten Lebensraumtypen und Tierarten gerechnet werden muss.

Potenziell betroffen sind der Lebensraumtyp 9310 Waldmeister-Buchenwald entsprechend den dem Baugrundstück benachbarten Waldbeständen sowie als Tierart die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr. Für die übrigen Zielarten des FFH-Gebietes fehlen vor Ort die erforderlichen Lebensraumbedingungen und sie wurden auch bei den aktuell erfolgten Kartierungen nicht ermittelt. Auch die Bechsteinfledermaus wurde lediglich mit einem adulten Exemplar nachgewiesen. Für das Große Mausohr gelang kein Nachweis.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der im FFH-Gebiet besonders geschützten Lebensräume und Tierarten durch das Vorhaben wird ausgeschlossen. Das Bauvorhaben wird als verträglich erachtet.

Aufgestellt: Bad Rothenfelde/Rietberg, im Dezember 2016

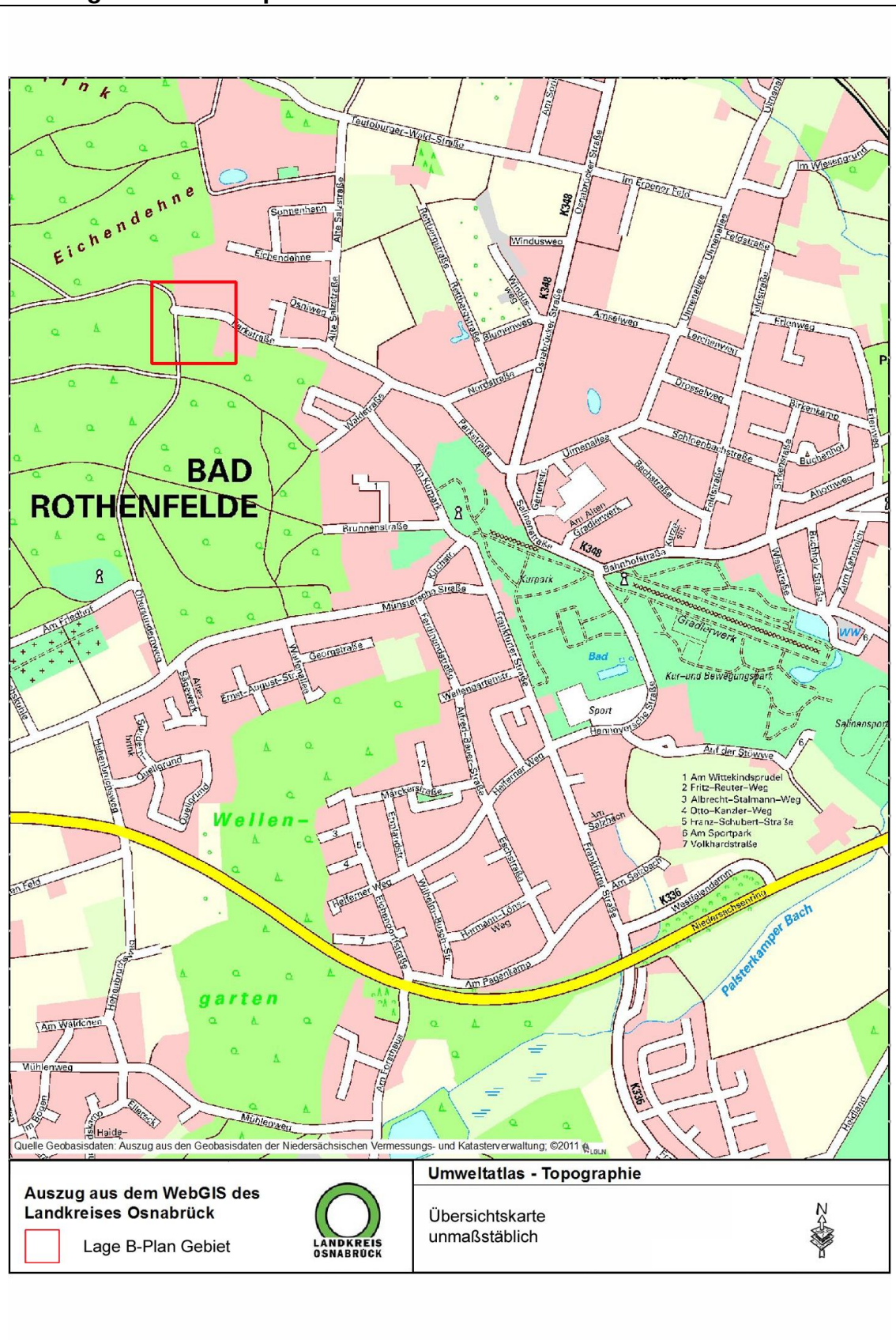
Anhang:

1. Übersichtsplan 1/10.000
2. Luftbildausschnitt (ohne Maßstab)
3. Gebietsdatenblatt FFH-Gebiet

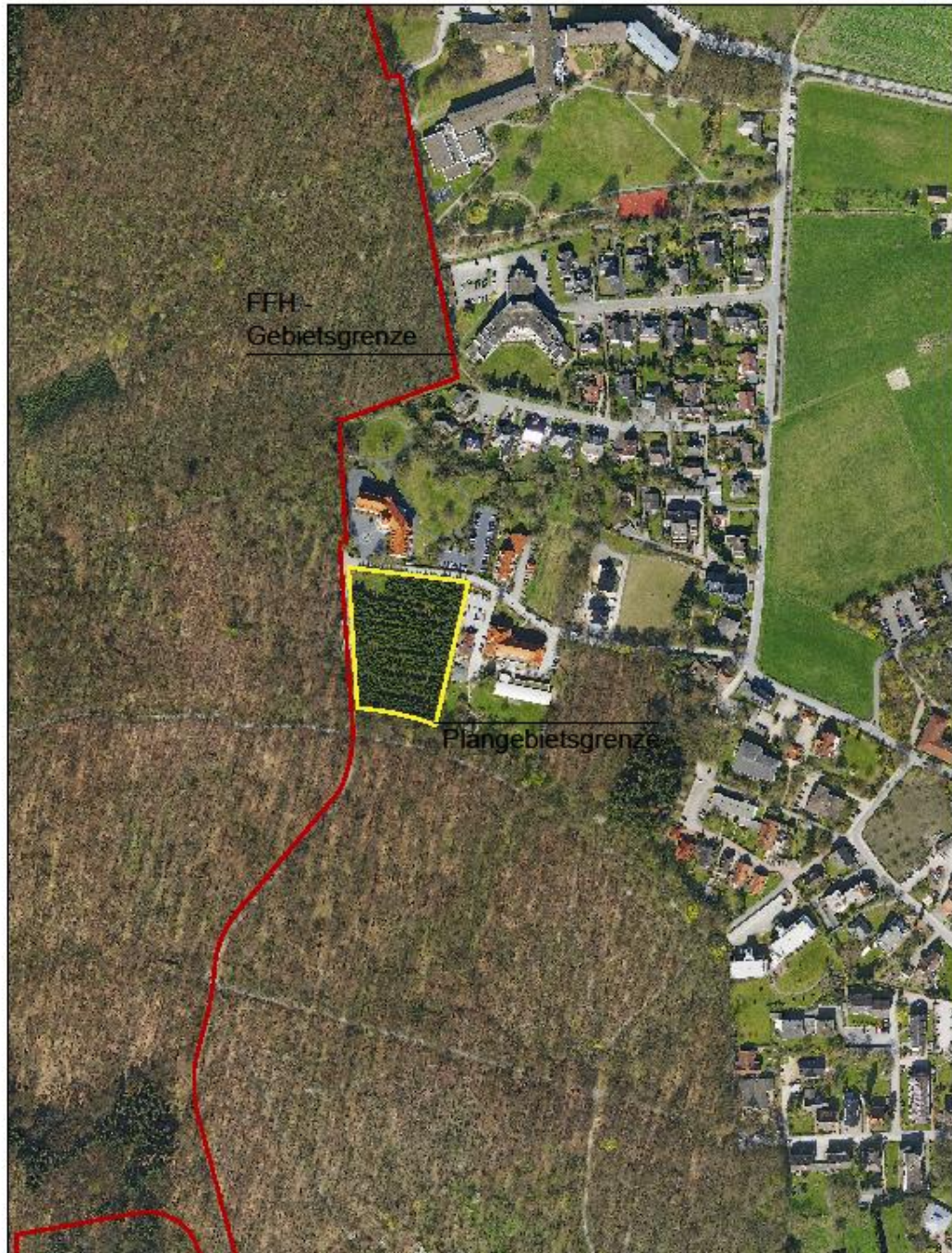
Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Naturschutz BfN, 2014: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000; www.bfn.de/0316_typ_lebensraum.html; Stand 18.02.2014
- DENSE & LORENZ 2016: Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich Parkstraße / Erweiterung Heristo“, Bad Rothenfelde – Artenschutzbeitrag „Fledermäuse“; Osnabrück, 11.2016
- dito 2013: Fledermausuntersuchungen im FFH-Gebiet 3813-331 „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“, Teilfläche Kleiner Berg.- unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landkreises Osnabrück; Osnabrück 2013
- Geologisches Landesamt NRW 1983: Bodenkarte von NRW 1/50.000, Blatt L 3914 Bad Iburg; Krefeld 1983
- KIEL, Ernst-Friederich, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 2007: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen; Düsseldorf 2007
- LUTERMANN, Hans 2016: heristo ag – Gestaltungsplan Erweiterung südlich der Parkstraße mit Parkplätzen, Vorentwurf 1/500; unveröfftl., Rietberg 07.2016
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) 2015: Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung; Aktualisierte Fassung Januar 2015
- NLWKN 2016: Stand hoheitlicher Sicherung der FFH-Gebiete in Niedersachsen; www.nlwkn.niedersachsen.de
- NLWKN 2011: Vollständige Gebietsdaten aller FFH-Gebiete (Stand Oktober 2016); http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8039&article_id=46104&psmand=26
- NLWKN 2016: FFH-Verträglichkeitsprüfung; www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/ffhgebiete/ffhvertraeglichkeitspruefung/ffh-vertraeglichkeitspruefung-38683.html
- Niedersächsische Landesforsten, Niedersächsisches Forstamt Ankum 2010: FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände, FFH-Gebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg (69); Karte M 1/10.000, Wolfenbüttel 01.01.2010
- Niedersächsisches Forstamt Wolfenbüttel 2010: FFH-Gebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg (69) – Steckbriefe der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie mit Vorkommen in Niedersachsen
- SCHWARTZE, Michael, 11.2016: Fachbeitrag Avifauna und artenschutzrechtliche Prüfung zum B-Plan Nr. 63, Bad Rothenfelde; Warendorf.
- TISCHMANN SCHROOTEN 2016: Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße / Erweiterung heristo“, Gemeinde Bad Rothenfelde – Bebauungsvorschlag, Skizzen 1 und 2; unveröfftl.; Rheda-Wiedenbrück, 03.2016

Anhang I: Übersichtsplan M ca. 1/10.000



Anhang II: Luftbild



Anhang III: Standarddatenbogen FFH-Gebiet *Teutoburger Wald, Kleiner Berg*
(NLWKN, Stand 10.2016)

Gebietsnummer:	3813-331	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	069	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Teutoburger Wald, Kleiner Berg		
geographische Länge (Dezimalgrad):	8,1306	geographische Breite (Dezimalgrad):	52,1169
Fläche:	2.294,46 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	Mai 2016
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3813	Lengerich
MTB	3814	Bad Iburg
MTB	3815	Dissen am Teutoburger Wald
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE94	Weser-Ems
------	-----------

Naturräume:

531	Ravensberger Mulde
534	Tecklenburger Osning
naturräumliche Haupteinheit:	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Waldgebiete auf Kalkgestein mit großflächigen Waldmeister-Buchenwäldern unterschiedlicher Ausprägung, vielfach durchsetzt von Fichtenforsten. Kleinflächig Bachläufe, Kalktuffquellen und Erlen-Eschenwälder.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Größtes Buchenwaldgebiet im westl. Niedersachsen. Repräsentativ für die nordwestlichsten Vorkommen von Kalk-Buchenwäldern in Deutschland. Vorkommen von Erlen-Eschenwäldern, Kalktuff-Quellen, Groppe, Bachneunauge, Teichflederm., Gr. Mausohr.
Kulturhistorische Bedeutung:	Stellenweise Relikte historischer Buchen-Niederwälder.
geowissensch. Bedeutung:	

Bemerkung:	
------------	--

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	94 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	5 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3813-331		12	BW	b	+	Großer Freeden	41,00	2
3813-331	3715-331	355	FFH	b	/	Else und obere Hase	55,13	0
3813-331			GB	b	*		0,00	0
3813-331		OS 49	LSG	b	*	Teutoburger Wald	11.293,78	62
3813-331		OS 1	LSG	b	*	Naturpark Teutoburger Wald - Wiehengebirge	35.223,00	29
3813-331			NP	b	-	TERRA.Vita	89.066,79	100
3813-331		WE 238	NSG	b	*	Freeden	222,79	8

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Auf Teilflächen standortfremde Fichtenforste bzw. Beimischung standortfremder Baumarten. Wegebau. Bäche z.T. durch Wasserverschmutzung, Fischteiche und Ausbau beeinträchtigt. Zerschneidung durch Straßen. Trinkwassergewinnung.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
D01.01	Fuß- und Radwege (inkl. ungeteilter Waldwege)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
D01.02	Straße, Autobahn	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
F01.01	intensive Fischzucht, Intensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H01.05	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern infolge Land- und Forstwirtschaft	gering (geringer Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluss)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluss)		innerhalb

Management:

Institute

LK Osnabrück Landkreis Osnabrück

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	0,0200			G	D								2010
4030	Trockene europäische Heiden	0,0500			G	D								2011
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	1,2000			G	C			1	B			C	2013
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,6000			G	C			1	B			C	2013
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,7000			G	D								2013
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,1300			G	A			1	A			A	2013
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	30,7000			G	B			1	B			C	2013
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1.265,0000			G	A			1	B		A	A	2013
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	9,2000			G	C			1	B			C	2013
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-	18,7000			G	B			1	B		B	B	2013

	Padion, Alnion incanae, Salicion albae)															
--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
FISH	Cottus gobio [Groppe]			r	kD	c			1	h	B			C	II	2009
FISH	Lampetra planeri [Bachneunauge]			r	kD	r			1	h	C			C	II	2009
MAM	Myotis bechsteinii [Bechsteinfledermaus]			a	kD	r	2	1	1	h	A	B	C	C	II	2003
MAM	Myotis dasycneme [Teichfledermaus]			w		24	3	3	1	h	B	C	C	C	II	1994
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			r	kD	p	1	1	1	n	B	C	C	C	II	2003

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
PFLA	CARELEPI	Carex lepidocarpa [Schuppenfrüchtige Gelb-Segge]					r	p	z	2005
PFLA	DACTMA_I	Dactylorhiza majalis ssp. majalis [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]					r	p	z	2005
PFLA	ORCHMASC	Orchis mascula [Breitblättriges Knabenkraut]					r	p	l	2005
PFLA	PLATCHLO	Platanthera chlorantha [Grünliche Kuckucksblume, Berg-Waldhyaz.]					r	p	l	2005
PFLA	ROSAARVE	Rosa arvensis [Kriechende Rose]					r	p	z	2005

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %